

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1859)
Heft: 104

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Beitrag.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

N^o. 104.



Mittwoch den 28. December.



1859.

Hirtenbrief Sr. Gnaden Petrus Josef, Bischof von Sitten, bezüglich des hl. Vaters Pius IX. und des Kirchenstaates. *)

† Mit wahren Vergnügen, ja mit der innigsten Freude hatten Wir, Gel. Br., das frohe Ereigniß begrüßt, welches um die Mitte des nun zu Ende gehenden Jahres Uns überraschte; Wir meinen den so unverhofften Friedensabschluß zwischen den zwei großen Mächten, welche auf einem uns so nahe liegenden Kriegstheater einander feindlich gegenüberstanden. Und warum? Weil dadurch die bange Furcht beschwichtigt, ja gänzlich verschwunden wurde, welche die Nähe eines so fürchterlichen Kampfes erregte, dessen unheilvolle Folgen nicht vorauszusehen waren; weil dadurch die Eintracht zwischen zwei mächtigen Fürsten zurückkehrte, welche sich rühmten die Beschützer der Kirche zu sein; weil Wir darin das ersehnte Ende jener mörderischen Treffen erblickten, in denen sich christliche Völker bekriegten, Tausende von Katholiken verbluteten und die schönen Länder Europa's, deren Bewohner unsere Glaubensbrüder sind, der entfesseltesten Verheerung preisgegeben wurden. Diese Friedensbotschaft kam so unerwartet, und erschien Uns so außerordentlich, daß Wir darin die Wirkung der Gebete zu erkennen glaubten, welche auf Verordnung des hl. Vaters von allen Enden der katholischen Welt und auch Unserer Diocese zum Himmel emporstiegen, um eine Gabe mit Jubel zu erbitten, welche, wie J. Chr. sagt, die Welt nicht geben kann.

Was Uns aber vor Allem bewog, diesem großen Acte der beiden Kaiser Beifall zu zollen, war die Hoffnung, die Wir daran knüpfen, und die sichere Aussicht auf das Ende

*) Wir beehren uns, unsern Lesern diesen uns gefälligst mitgetheilten Hirtenbrief des Hochw. Bischofs von Sitten wörtlich mitzutheilen; derselbe wird nicht verfehlen, im gegenwärtigen Augenblicke die Aufmerksamkeit der Katholiken in allen Cantonen zu fesseln. (Die Redaction.)

der Drangsale, welche das so zärtlich führende Herz Pius IX. preßten und so sehr beengten, daß er, um demselben Linderung zu verschaffen, in einem Sendschreiben seine Leiden in den Busen seiner Brüder, oder besser gesagt, seiner theuergeliebten Söhne, der Bischöfe der Christenheit ausschüttete. Denn, Gel. Br., was das Oberhaupt der Kirche und alle Katholiken, denen seine erlauchte Person und die Sache des hl. Stuhles am Herzen liegt, beim Ausbruche dieses verhängnißvollen Krieges besorgten und befürchteten, ging nur zu sehr und zu schnell in Erfüllung. Es sah nämlich der Statthalter Jesu Christi in banger Besorgniß voraus, daß der Krieg, welcher in Oberitalien im Ausbruche begriffen war, der Revolution Vorschub leisten, ihre ruchlosen Pläne begünstigen, ihr gleichsam zum Anhaltspunkte dienen und folglich den Frieden und die Sicherheit, die Wohlfahrt und den Bestand des Kirchenstaates auf's Spiel setzen würde, zumal da die Umsturzpartei stets ihre eifrigen Anhänger und Flügelmänner zählte, deren Eifer sie besonders in der letzten Zeit aufzustacheln unablässig bemüht war, deren Reihen mit jedem Tage sich vermehrten. Und in der That, gleichzeitig mit dem italienischen Kriege wird an verschiedenen Punkten die Brandfackel der Empörung in die Erbländer des hl. Petrus geschleudert. In Bologna und Perugia, in den Legationen und den Marken verkennt sie die Herrschaft des Papstes, setzt die rechtmäßigen Behörden ab, greift in die Rechte der Kirchengewalt ein und führt alle jene Gräueltathen und Verbrechen herbei, welche sie in ihrem Gefolge hat. Und waren das nicht eben jene Provinzen, welche der großmüthige Kirchenfürst Pius IX. vor zwei Jahren in feierlichem Zuge durchreist und besucht hat, um sich über deren Bedürfnisse zu erkundigen und ihnen abzuhelpen? Waren es nicht eben jene Provinzen, welche er mit Wohlthaten gesegnet und die ihm gleichzeitig ihre Dankbarkeit an Tag gelegt, ihre aufrichtigste Treue und gänzliche Anhänglichkeit bezeugt hatten? Wie sehr mußte darum ein so schwarzer Undank das Herz Pius IX. kränken und betrüben.

Und nun dieses bittere Herzeleid, Gel. Br., hoffen Wir durch den zu Villafranca geschlossenen Frieden gänzlich gehoben zu sehen. Diese unsere Hoffnung war so gegründet und zuversichtlich, daß Wir nicht umhin konnten, dieselbe in einem Briefe auszusprechen, den Wir an den hl. Vater selbst zu richten getrauten, um als treuer Sohn der Kirche die Gefühle Unserer Verehrung und Ergebenheit an den Tag zu legen und so viel an Uns steht die Bitterkeit der Schmerzen, die er Uns klagte, zu lindern.

Aber leider ist diese Hoffnung, so gegründet sie schien, vereitelt worden, wenigstens ist sie bis auf diese Stunde unerfüllt geblieben. Denn die Empörung, wenn auch an verschiedenen Punkten unterdrückt, erhebt siegreich ihr Haupt wieder in den Legationen und in Bologna, der zweiten Stadt des Kirchenstaates, legt die höchste Gewalt in die Hände einer tollkühnen, raubsüchtigen, stolzen und gottvergessenen Minderheit, läßt die eingeschüchterte Mehrheit im Stillen seufzen, unterdrückt das wackere Volk, das nicht mit ihr hält, und verfolgt die Diener des Altars, weil diese mit unerschütterlicher Treue ihrem rechtmäßigen Oberhaupt anhängen. Ja, Gel. Br., diese Empörung, die widerrechtlichste, die je war, greift in den Legationen um sich, häuft Schandthaten auf Schandthaten, verfolgt ihr Werk und gibt sich alle erdenkliche Mühe, um dasselbe durchzusetzen und mit einem dauerhaften Erfolge zu krönen. Und was für ein Werk? Laßt Uns dasselbe näher bezeichnen, damit ihr dessen ganze Ungerechtigkeit, Bosheit und Tragweite zu ermessen im Stande seiet.

Das ganze Streben der Revolution geht dahin, das Erbgut des hl. Petrus zu schmälern, den Kirchenstaat zu zergliedern, um ein gegen den hl. Stuhl feindlich gesinntes Reich zu vergrößern, jenem seine heiligsten Rechte zu verkümmern, deren Unantastbarkeit nicht verkannt werden darf, weil sie mit der Zustimmung der Völker und der Fürsten erworben und besiegelt und durch die Dauer der Jahrhunderte bestätigt worden sind. Was die Umsturzpartei schon lange begonnen, das will sie vollends ausführen, nämlich das Oberhaupt der Kirche seiner weltlichen Herrschergewalt berauben; sie will Denjenigen zum Staatsuntergebenen herunterwürdigen, zu Dem allen wahren Christen, allen Katholiken, zu welcher Nation und Zunge sie gehören, der Zutritt stets offen sein soll, und der hinwiederum Allen freie Aufnahme muß gewähren können, weil sie seine Kinder, und Er ihr Oberhirte ist; sie will Diesem seine Unabhängigkeit rauben, damit es Ihm nicht mehr gestattet sei, ohne Verdacht geistiger Knechtung, der katholischen Welt, nämlich der auf dem weiten Erdenrunde zerstreuten Heerde J. Chr. seine Stimme vernehmen zu lassen; sie will die Thätigkeit des Oberhauptes der allgemeinen Kirche einschränken, schmälern und endlich ganz vereiteln; sie will seine

Macht, diese unübersteigbare Schutzwehre gegen die ruchlosen und verderblichen Pläne der Feinde der Gesellschaft, untergraben und vollends vernichten. Sagen Wir es frei heraus, die Revolution hat es darauf abgesehen, in wildem Vernichtungskampf gegen jenen ehrwürdigen Thron, den Stuhl des hl. Petrus, die Grundfeste der Kirche Jesu, anzustürmen und ihn umzustürzen; den apostolischen Stuhl, den unsere Ahnen mit solchem Heldenmuth geschützt haben, daß sie die „Vertheidiger des hl. Stuhles“ genannt zu werden verdienten; jenen ehrwürdigen Thron, welchen mit unverbrüchlicher Treue unsere Landsgenossen umstehen, und für dessen Rechte auch heute noch unsere Väter, unsere Söhne, unsere Brüder und Verwandten mit ihrer Freiheit und ihrem Leben einstehen.

Wie gerecht und gegründet sind daher die ängstlichen Besorgnisse, Gel. Br., welche das Vaterherz Pius IX. beklemmen! Er weiß gar wohl, daß diese Schilderhebung nicht so fast seiner Person, als vielmehr dem Throne gilt, den er einnimmt; daß sie der römischen Kirche gilt, der Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen, deren Bischof Er ist; ja, daß sie dem Papstthum selbst gilt, dessen Erniedrigung, Entkräftung und Vertilgung die Erniedrigung, Entkräftung und den Fall der katholischen Kirche nach sich ziehen würde, da diese auf's Innigste mit einander verbunden sind und eines und dasselbe Loos theilen. (Schluß folgt.)

— * Folgendes ist der Text der vom 28. Nov. datirten **Note** der apost. **Nuntiatour** an den **Bundesrath** bezüglich der **Cessin'schen Bisthumsverhältnisse**: „Avant tout, le soussigné ne peut s'abstenir de manifester au Haut-Conseil fédéral la pénible impression qu'a produite sur le Saint-Père l'arrêté fédéral en question, par la raison que, d'une manière tranchante, on y déclare supprimée toute juridiction des Ordinaires de Milan et de Côme sur les parties du territoire suisse qui appartiennent à leurs diocèses, bien que celles-ci n'aient été unies dans le temps aux mêmes diocèses que par un acte d'érection canonique du Saint-Siège.

„Il n'échappe certainement pas à la pénétration du Haut-Conseil fédéral combien cet arrêté est en opposition directe avec les prescriptions canoniques, prescriptions qui découlent des deux principes suivants, irréfragables et incontestés:

„1^o Qu'aucun pouvoir civil, même suprême, ne peut toucher à la juridiction spirituelle des pasteurs de l'Eglise catholique, ainsi qu'à celle que les Evêques de Milan et de Côme ont sur une partie des ressortissants suisses, car, autrement, ce serait pervertir l'ordre divinement établi;

„2^o Que celui qui a le droit exclusif et indépendant d'ériger une institution quelconque, a aussi lui seul le droit de la dissoudre et de la modifier.

„Dès lors, comme l'érection des diocèses depuis le commencement de l'ère chrétienne est un acte exclusif du pontife romain, de même leur suppression ou leur démembrement (qui n'est en réalité qu'une suppression

partielle) ne peut s'effectuer sans que le Chef suprême de l'Eglise ne l'autorise.

„Le pouvoir civil est appelé à s'entendre sur l'assiette temporelle de la mense épiscopale, quand des raisons civiles sont à régler; mais il ne peut s'étendre au-delà sans voir comprimée la solidité ou la légitimité de la juridiction ecclésiastique, laquelle ne peut être accordée, étendue ou restreinte que par se lui duquel elle procède entièrement.

„Par conséquent, il est évident que le Saint-Père ne peut s'abstenir de faire les remontrances nécessaires, ainsi qu'il le fait par le soussigné, au sujet de l'arrêté fédéral présité, lequel porte atteinte aux droits qui appartiennent à Sa Sainteté en vertu de son pouvoir suprême sur toute l'Eglise.

„Mais si, d'une part, le Souverain-Pontife, par devoir de son ministère apostolique, est obligé de sauvegarder les droits de l'Eglise, d'autre part elle désire pouvoir, autant qu'il le peut de son côté, au bien des catholiques suisses. C'est pourquoi, mû par la confiance que les hautes autorités fédérales et cantonales tessinoises sauront trouver moyen de lui laisser le plein exercice de son pouvoir suprême en écartant les graves obstacles qui se sont formés et ayant en vue spécialement les avantages qui se font espérer, il a bien voulu se déclarer disposé à s'entendre non-seulement pour régler l'administration ecclésiastique dans le Tessin, mais encore pour entamer les négociations qui ont été plusieurs fois offertes, afin de régulariser toutes les autres affaires religieuses qui réclament un remède prompt et efficace.

„En ce qui concerne en particulier les deux communes de Poschiavo et de Brusio, dont le Haut-Conseil fédéral a demandé l'annexion au diocèse de Coire, la note adressée par cette autorité au soussigné le 7./29. Juillet 1857 ayant exprimé l'assurance que le haut gouvernement des Grisons s'efforcera de procurer à ces communes des avantages analogues à ceux qu'elles retirent de leur union avec le diocèse de Côme, le Saint-Siège a pris acte de cette déclaration, qui tend à écarter l'une des deux difficultés qu'il avait d'en venir à l'annexion susdite.“

— * **St. Gallen.** (Brief.) Seit ich Ihnen zum letzten Mal geschrieben, entwickelten sich unsere Zustände soweit, daß eine befriedigende und consequente Lösung der kirchlichen Fragen erwartet werden darf. Der Verfassungs Rath besteht nun definitiv aus 77 Konservativen, 72 Radikalen und einem gemäßigt-Liberalen. Die Sache der Katholiken dürfte einen immer bessern Fortgang nehmen, wenn es ihnen gelänge, die Protestanten von der Grundlosigkeit der radicalertheits gegen die katholische Kirche in Umlauf gebrachten Vorurtheile zu überzeugen, worüber Nächstens Mehreres. — Mit Freude hat man hier vernommen, daß der Hochwft. Bischof v. Basel unsern greisen Hochwft. Bischof mit einem Besuche auf seiner Rückreise von Chur beehrte. — Vor einiger Zeit verlautete, Herr Pfarrer Federer von Ragaz, als Rector der ehemaligen kath. Kantonschule in weitem Kreise bekannt, werde die Stelle eines Religionslehrers, falls sich kein Geistlicher hierzu wählen lasse, über sich neh-

men und also nochmals in's bewegte Leben hinaustreten? — Geistlicher Rath Müller zum zweiten Mal gewählt, hat wieder abgelehnt. —

— * **Freiburg.** (Brief.) Zwei minder wichtige Vorfälle geben hier Redens. 1) der Schultheißen-Beststuhl und 2) die Jesuiten-Beichtstühle. Die Radikalen ärgern sich darüber, daß auf Befehl der h. Regierung der ehemalige Ehrenstuhl des amirenden Schultheißen wieder in die Pfarrkirche zurückgeführt ist. Unter der 1848ger Regierung war nämlich das Kirchengehen bei den hohen Magistraten nicht sonderlich beliebt; man fand also für gut, den Ehrenstuhl des Schultheißen aus der Kirche wegzuschaffen, damit das gläubige Volk die Irreligiosität seiner Beherrscher weniger bemerke und so kam gedachter Bank in's Zuchthaus und wurde dort vom Aufseher der Sträflinge occupirt. (Ein sehr sinnreicher Zug, welcher beweist, wohin eigentlich die Staatskirchler die Kirche schicken und wie sie dieselbe verwenden möchten!) — Das Freiburger-Volk und seine hohen Regenten haben nun aber durch die Noth wieder beten gelernt und dessen haben sich auch Regierungspräsidenten niemals zu schämen. Die größten Männer und Geister aller Zeiten haben gebetet; und sie haben sich dieses Gebetes nicht geschämt, sondern gegentheils im Gebete ihren größten Trost im Leben und Sterben gefunden. — Zum Ueberflusse könnten wir noch bedeutende Liberale in der Schweiz nennen, die sich dieser kirchlichen Ehrenplätze keineswegs schämten, sondern zur großen Erbauung des Volkes und zu ihrer hohen Ehre, Gott die Ehre geben.

Im Jahre 1848 verschenkte (oder wie Andere sagen: verkaufte) die h. Regierung ferner dem löbl. Gemeinderathe der Stadt zu Händen der St. Nicolaus-Pfarrkirche einige Beichtstühle aus der ehemaligen Jesuiten- oder Collegiums-Kirche, die auch wirklich seither in St. Nicolaus aufgestellt waren und gebraucht wurden. Letzte Woche wurden dieselben aber auf Befehl der h. Regierung entfernt und an ihren rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben. Darüber nun viel Hin- und Wider-Redens und Schreibens; wobei sich auch der Confédéré berufen fühlte, für die Geistlichkeit zu St. Nicolaus eine Lanze zu brechen; wahrscheinlich wird sich aber wohl dieselbe diese zweideutige Protection höchstens verbeten. Die h. Regierung aber wird auch ohne die insinuirten feindlichen Rathschläge thun, was Rechtens ist. Recht, wem Recht gebührt!

— * **Solothurn.** Unser Mitbürger, der Hochw. Hr. Andreas Eichholzer (gew. Feldpater und Beichtvater der Königin) in Neapel, hat soeben ein interessantes Werk über die Ponzä-Inseln in italienischer Sprache herausgegeben, welches über die Einführung des Christenthums in diesen interessanten Theil des Mittelmeeres Aufschlüsse

gibt. Die „Augsb. Allgem. Ztg.“ lobt das Werk in archäologischer, historischer und cultur-wissenschaftlicher Beziehung; gewiß aus unverdächtigem Munde ein Lob für einen katholischen Priester!

— * **Luzern.** In Nr. 102 des „Luzerner Wahrheitsfreundes“ steht eine „Erklärung“ des Hrn. Großraths Furrer, worin unter Erwähnung eines den Verkauf des Pfrundlandes der Kaplanei von St. Peter und Paul in Hochdorf beschlagenden bischöflichen Schreibens die Schlußstelle dieses Schreibens also citirt wird: „Wenn entgegen dem Willen des Bischofes und des Capitels von Münster der Verkauf Seitens der Regierung durchgesetzt werde, so soll derselben kein weiterer Widerspruch gemacht, jedoch dafür gesorgt werden, daß der ganze Erlös zum Pfrundeinkommen des Kaplans geschlagen werde.“ Hieraus hat denn Hr. Großrath Furrer Seitens des Bischofes „eine stillschweigende, wenn auch abgedrungene Zustimmung“ ableiten zu können geglaubt, in Folge wessen er als Laye „nicht bischöflicher als der Bischof und nicht kirchlicher als die Kirche“ sein wollte.

Woher Hr. Großrath Furrer jenen Schluß des bischöflichen Schreibens entnahm, ist uns unbekannt; wir wollen nur soviel bemerken, daß er sehr ungenau ist. Das bischöfliche Schreiben an Tit. Propst und Kapitel des Stiftes Veromünster, datirt vom 30. August, enthält die oben durchschossene Stelle gar nicht und schließt wörtlich also:

„Es versteht sich, daß, im Falle die h. Regierung, was ich jedoch nicht erwarte, gegen Ihren und der Kirche Willen den Verkauf dennoch durchsetzen wollte, Sie nachdrücklich dafür zu sorgen hätten, daß der Erlös des verkauften Landes immerhin dem Pfrundgute verbleibe und die Zinse dieser zu kapitalisirenden Erlössumme stets zum jährlichen Einkommen des Kaplans von St. Peter und Paul geschlagen werde.“

Hierin liegt denn doch wahrlich keine bischöfliche Zustimmung ausgedrückt!

— * **Frankreich.** In Paris macht eine Flugschrift unter dem Titel „Der Papst und der Congreß“ Aufsehen, welche dem Papst eine weltliche Herrschaft lassen, diese aber reduciren, d. h. ihm die Romagna entziehen will. Obschon man vermuthet, Kaiser Napoleon III. sei dieser Flugschrift nicht fremd, so erklärt dennoch das „Univers“: „Wer immer der Verfasser sei, diese Schrift bleibt ohne Einfluß auf die katholische Welt.“

— Obige Flugschrift hat zur Folge gehabt, daß nun auch in Frankreich die Katholiken eine Adresse an Se. Heil. Pius IX. gegen die Kirchenstaats-Räuber unterzeichnen. Der Volonté nationale, in dessen Namen Napoleon III.

regiert, dürfte sich in Frankreich bald auf eine Weise aussprechen, daß er auch für Diplomaten und Judasse verständlich wird. Da fragliche Flugschrift in Frankreich eine sehr schlechte Aufnahme gefunden hat, so bemerkt das Regierungsblatt (Pays), „dieselbe komme weder aus dem Kreise der Regierung noch des Kaisers.“ Nachträglich will man wissen, dieselbe sei von dem Erzbischof von Troies (einem Freunde des Kaisers) verfaßt worden. Das „Univers“ vergleicht diese Schrift mit dem Kusse des Judas und erinnert an das „Amice, ad quid venisti?“

Rassau. Aus Wiesbaden kommt aus „zuverlässiger“ Quelle die erfreuliche Nachricht, daß der nassauische Kirchenstreit geschlichtet sei, indem auch Nassau nun sein Concordat habe, welches nach Inhalt des badischen abgeschlossen sei.

England. Die irischen Blätter berichten täglich über neue Demonstrationen zu Gunsten des Papstes.

Personal-Chronik. Ernennung. [Luzern.] Zum Leutpriester in Root wurde von Hrn. Probst Leu Hr. Pfarrer Elmiger in Kleinwangen gewählt.

† **Todesfall.** [Baselstadt.] In Arlesheim starb den 18. d. Hochw. Hr. Decan und Pfarrer Görtler im Greifenalter.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Um Unregelmäßigkeiten in der Zusendung zu vermeiden, werden unsere Tit. Leser ersucht, frühzeitig auf den Postbureauz ihre Bestellungen zu machen.

Die Expedition der Kirchenzeitung:

B. Schwendemann, Buchdrucker.

Im Verlag von G. J. Manz in Regensburg ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

in Solothurn: Scherer'sche Buchhandlung.

Der Prediger und Katechet.

Eine practische, katholische Monatschrift, besonders für Prediger und Katecheten auf dem Lande und in kleinern Städten. Unter Mitwirkung mehrerer kath. Geistlichen herausgegeben

von Ludwig Mehler,

Priester und königl. Oberlehrer an der Lateinschule zu Regensburg.

Mit einer Zugabe: **Blüthen der Neuzeit.**

Behnter Jahrgang. Erstes Heft.

Preis eines Jahrg. v. 12 Heften (ca. 80 Druckbog.) gr. 8.

Fr. 7.

Abonnements-Einladung für 1860.

Das Sonntagsblatt für das katholische Volk erscheint auch im künftigen Jahr wie bisher. Abonnements-Preis ist halbjährlich franco durch die ganze Schweiz Fr. 1. 50. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie die

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.